Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-308-07-5 / Pe	30.10.2018	2018-103

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	20.11.2018			
Verwaltungsausschuss	28.11.2018			
Gemeinderat	04.12.2018			

Betreff:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten "Horster-Schweiz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 09.02.2017 (Drs.-Nr. 2017-015).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2017 der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ und dessen öffentliche Auslegung sowie der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zugestimmt.

Planungsanlass ist ein inzwischen realisiertes Wohnbauvorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Gärtnerei an der Horster Hauptstraße. Die Genehmigung wurde vom Bauordnungsamt des Landkreis Wittmund nur auf Grundlage der Bebauungsplanänderung erteilt. Die Bebauungsplanänderung wurde notwendig, weil der Bereich nicht mehr dem Gebietscharakter eines Mischgebietes (MI), sondern dem eines allgemeinen Wohngebietes (WA) entspricht. Hierdurch können im Sinne einer Nachverdichtung künftig auch weitere Baulücken mit Wohnhäusern bebaut werden.

Die Entwurfsunterlagen wurden in der Zeit vom 26. Juni bis zum 26. Juli 2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde aufgrund des beschleunigten Verfahrens abgesehen. Aus den Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die als Anlage beigefügt sind.

Die Fraktionen und der Ortsvorsteher wurden über die Auslegung sowie die Einsehbarkeit der Unterlagen im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen → Bauleitplanung hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. **Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ wird zugestimmt.**

2. **Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.**

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Abwägungsvorschläge